



Richard - Riemerschmid - Berufskolleg
Das Kölner Berufskolleg für Gestaltung

Leistungskonzept

für den Bildungsgang Glaser*innen

Richard - Riemerschmid - Berufskolleg
der Stadt Köln

Heinrichstrasse 51
50676 Köln
Tel.: 0221-221-91970
Fax: 0221-221-91974

letzte Bearbeitung: Oktober 2017
Kollegium des Bildungsgangs wird vertreten durch

Kilian Peldszus
peldszus@rrbk.koeln



Inhalt

Seite

ALLGEMEINER TEIL ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSKONZEPTE

1. Schwerpunkt Glaserverarbeitung und Glasveredelung
2. Leistungskonzept im Fach Deutsch
3. Leistungskonzept im Fach Mathematik Differenzierung Unterstufe
4. Leistungskonzept im Fach Technische Kommunikation
5. Leistungskonzept im Fach Politik/Wirtschaftslehre
6. Leistungskonzept im Fach Sport/Gesundheitsförderung
7. Leistungskonzept im Fach Evangelische / Katholische Religionslehre

LEISTUNGSKONZEPT UNTERSTUFE

1. Schwerpunkt Verglasung / Glaskonstruktion

Der Lernbereich Glasbau wird nur in der Unterstufe (vgl. Stundetafel Lehrplan Glaser im Anhang) 4 / 6 (die Klasse wird für einen zweistündigen Block geteilt) unterrichtet. Die Ganzjahreszeugnisseleistungen im Fach werden aus vier schriftlichen Arbeiten (SA) und sonstigen Leistungen ermittelt.

1.1 Klausurleistungen

In der Unterstufe werden im Fach Glasbau /-Konstruktion 4 SA für das Schuljahr geschrieben. Die Klausurnoten entsprechen jeweils 50 % der jeweiligen Jahresleistung. Die Leistung in den SA wird durch einen Erwartungsbogen / Horizont beurteilt. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Punkte) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (70 Punkte) und einer Darstellungsleistung (30 Punkte). Die Kriterien der Darstellungsleistung wird mit den SuS im Vorfeld besprochen und bearbeitet (vgl. z.B. Erwartungshorizont SA_Glaser_Unterstufe 2)

Die zeitliche Dauer der SA entspricht in der Unterstufe zwei Schulstunden (90 Minuten). Die Klausuren haben einen theoretischen Schwerpunkt (LF 1), sind lehrplanbezogen und in der didaktischen Jahresplanung verankert.

1.2 Sonstige Leistungen

In der Unterstufe entsprechen die sonstigen Leistungen 50 % der Gesamtleistung in einem Schuljahr. Unter sonstige Leistungen fallen unterschiedliche Leistungsprodukte: mündliche Leistungen, Präsentationen, schriftl. Abgaben sowie die Abgabe der zu führenden Lernkartei. Pro „Halbjahr“ werden die sonstigen Leistungen zu einer Notenleistungen (SOLEI) zusammengefasst und in einem individuellen Lernorder von allen SuS selbst organisiert.

Unterstufe

Der Begriff „Halbjahr“ dient hier der besseren Strukturierung im Schuljahr, da die Auszubildenden ein Ganzjahreszeugnis bekommen.

- 1. Halbjahr: Lernkartei (erste Abgabe Herbstferien), 2 Klausuren (Flachglasformate erfassen und herstellen / Werkstücke herstellen) mündliche Leistungen (inkl. 1x Kundengespräch), Nachweis von 5 themenbezogenen Monatsberichten (hier nur fachliche Richtigkeit und sorgfältige Darstellung).
- 2. Halbjahr: Lernkartei (Abgabe Ostern), 2 (Objekte aus Glas herstellen Fachinhalte wiedergeben können) mündliche Leistung, Simulation Fachgespräch¹, Nachweis von 10 Monatsberichten (incl. 5 themenbezogene aus dem ersten Halbjahr) insgesamt (hier nur fachliche Richtigkeit und sorgfältige Darstellung).

Im Anhang (Anlagen) befinden sich Beispiele der Leistungsbeurteilung.

- Beurteilung der SA (SA 2 exempl.)
- Anforderungsprofil Lernkartei
- Raster/ Horizont – Monatsbericht 1

GLASER MITTELSTUFE

2. Leistungskonzept Mittelstufe

2.1 Schwerpunkt Glasverarbeitung und Glasveredelung

Der Lernbereich Glasverarbeitung und Glasveredelung wird nur in der Unterstufe (vgl. Stundetafel Lehrplan Glaser im Anhang) zweistündig unterrichtet. Die Ganzjahreszeugnisseleistungen im Fach werden aus 3 Schriftlichen Arbeiten (SA) einer Zwischenprüfungsnote (Theorie) und sonstigen Leistungen (SOLEI) ermittelt.

2.2 Klausurleistungen

In der Mittelstufe werden im Fach BL (Glasverarbeitung und Glasveredelung) drei SA und eine Zwischenprüfung für das Schuljahr geschrieben. Die Leistungsbeurteilungen der SA entsprechen jeweils 50 % der jeweiligen Jahresleistung. Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungsbogen / Horizont beurteilt. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Punkte) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (75 Punkte) und einer Darstellungsleistung (25 Punkte). Die Kriterien der Darstellungsleistung wird mit den SuS im Vorfeld besprochen und bearbeitet (vgl. z.B. Erwartungshorizont: Schriftliche Arbeit_Glaser _Mittelstufe)

Die zeitliche Dauer der SA entspricht in der Unterstufe zwei Schulstunden (90 Minuten). Die schriftlichen Leistungen haben einen theoretischen Schwerpunkt (hier Lernfelder 4 und 5), sind lehrplanbezogen und in der didaktischen Jahresplanung verankert.

2.3 Sonstige Leistungen

In der Unterstufe entsprechen die sonstigen Leistungen 50 % der Gesamtleistung in einem Schuljahr. Unter sonstige Leistungen fallen unterschiedliche Leistungsprodukte: mündliche Leistungen, Präsentationen, schriftl. Abgaben sowie die Abgabe der zu führenden Lernkartei. Pro „Halbjahr“ werden die sonstigen Leistungen zu einer Notenleistungen (SOLEI) zusammengefasst und von den SuS über einen schuleigenen Ordner (auch für die individuelle Lernzeit) dokumentiert.

Der Begriff „Halbjahr“ dient hier der besseren Strukturierung im Schuljahr, da die Auszubildenden ein Ganzjahreszeugnis bekommen.

- 3 schriftliche Arbeiten und eine schriftliche Zwischenprüfung / 50 %
- Solei 50 %

LEISTUNGSKONZEPT OBERSTUFE

3. Schwerpunkt: Glasverarbeitung und Glasveredelung

Der Lernbereich Glasverarbeitung und Glasveredelung wird nur in der Oberstufe (vgl. Stundetafel Lehrplan Glaser im Anhang) zweistündig unterrichtet. Die Ganzjahreszeugnisseleistungen im Fach werden aus 3 schriftlichen Arbeiten (SA) und sonstigen Leistungen ermittelt.

3.1 Klausurleistungen

In der Oberstufe werden im Fach BL (Glasverarbeitung und Glasveredelung) drei schriftliche Arbeiten (SA) für das Schuljahr (erstes Halbjahr zwei, zweites Halbjahr 1) geschrieben. Die Leistungsbeurteilungen der SA entsprechen jeweils 50 % der jeweiligen Jahresleistung. Die Leistung in den schriftlichen Arbeiten wird durch einen Erwartungs-

bogen / Horizont beurteilt. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Punkte) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (75 Punkte) und einer Darstellungsleistung (25 Punkte). Die Kriterien der Darstellungsleistung wird mit den SuS im Vorfeld besprochen und bearbeitet (vgl. z.B. Erwartungshorizont: Schriftliche Arbeit_Glaser_Oberstufe)

Die zeitliche Dauer der SA entspricht in der Unterstufe zwei Schulstunden (90 Minuten). Die schriftlichen Leistungen haben einen theoretischen Schwerpunkt (hier Lernfelder 10 und 12), sind lehrplanbezogen und in der didaktischen Jahresplanung verankert.

3.2 Sonstige Leistungen

In der Oberstufe entsprechen die sonstigen Leistungen 50 % der Gesamtleistung in einem Schuljahr. Unter sonstige Leistungen fallen unterschiedliche Leistungsprodukte: mündliche Leistungen, Präsentationen, schriftl. Abgaben sowie die Abgabe der zu führenden Lernkartei. Pro „Halbjahr“ werden die sonstigen Leistungen zu einer Notenleistungen (SOLEI) zusammengefasst und von den SuS über einen schuleigenen Ordner (auch für die individuelle Lernzeit) dokumentiert.

- 3 schriftliche Arbeiten / 50 % (zwei im ersten Halbjahr und eine im zweiten)
- Solei 50 %

4. Leistungskonzept im Fach Deutsch Kommunikation

Der Lernbereich Deutsch Kommunikation wird nur in der Unterstufe (vgl. Stundetafel Lehrplan Glaser im Anhang) unterrichtet. Die Ganzjahreszeugnisleistungen im Fach Deutsch / Kommunikation werden aus Klausuren und sonstigen Leistungen ermittelt.

4.1 Schriftliche Arbeiten

In der Unterstufe werden im Fach Deutsch zwei schriftliche Arbeiten (SA) für das Schuljahr geschrieben. Die beiden Leistungsbeurteilungen der SA entsprechen jeweils 50 % der jeweiligen Jahresleistung. Die Leistung in den SA wird durch einen Erwartungsbogen / Horizont beurteilt. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Punkte) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (60 Punkte) und der Darstellungsleistung (40 Punkte). Die Kriterien der Darstellungsleistung wird mit den SuS im Vorfeld besprochen und bearbeitet (vgl. Erwartungshorizont Schriftliche Arbeit_Glaser_Unterstufe 2)

Die zeitliche Dauer entspricht in der Unterstufe zwei Schulstunden (90 Minuten). Die SA haben einen theoretischen Schwerpunkt, lehrplanbezogen und in der didaktischen Jahresplanung verankert.

4.2 Sonstige Leistungen

In der Unterstufe entsprechen die sonstigen Leistungen 50 % der Gesamtleistung in einem Schuljahr. Unter sonstige Leistungen fallen unterschiedliche Leistungsprodukte: mündliche Leistungen, Präsentationen, schriftl. Abgaben sowie die Abgabe der zu führenden Lernkartei. Pro „Halbjahr“ werden die sonstigen Leistungen zu einer Notenleistungen (SOLEI) zusammengefasst.

Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten als Einzelnote das arithmetische Mittel der Gesamtleistung. Die Mitglieder können im Teamabsprache Abweichungen der Einzelnoten von der Gesamtleistung bestimmen, z. B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurden. Dabei kann das arithmetische Mittel der Einzelnote nicht besser als die Gruppenleistung sein.

Beispiel: 3er-Gruppenleistung 11 Punkte, d. h. die Referatsgruppe erhält 33 Punkte. Wenn das Team bestimmt, dass

ein Gruppenmitglied aufgrund von Sonderleistungen 13 Punkte erhalten soll, bleiben bei gleicher Leistung für die anderen Mitglieder 10 Punkte.

Der Begriff „Halbjahr“ dient hier der besseren Strukturierung im Schuljahr, da die Auszubildenden ein Ganzjahreszeugnis bekommen.

- 1. Halbjahr: Lernkartei (erste Abgabe Herbstferien), eine SA (Texterfassung / Kommunikation) mündliche Leistungen (inkl. 1x Kundengespräch), Gruppen - Präsentation, Nachweis von 5 themenbezogenen Monatsberichten.
- 2. Halbjahr: Lernkartei (Abgabe Ostern), 1 SA (Fachinhalte wiedergeben und beschreiben können), mündliche Leistung, Simulation Fachgespräch¹, Nachweis von 10 Monatsberichten (inc. 5 themenbezogene aus dem ersten Halbjahr) insgesamt.

4.3 Anlagen

- Auszug Stundentafel (Rahmenlehrplan Glaser /noch hinzuzufügen)
- Klausurbeurteilung (Klausur 2 exempl.)
- Anforderungsprofil Lernkartei (noch hinzuzufügen)
- Raster/ Horizont – Monatsbericht 1

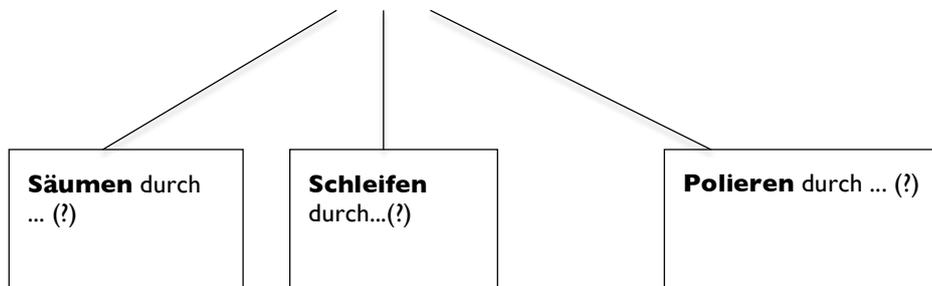
Schriftliche Arbeit

KLAUSUR II: FACHWISSEN DARSTELLEN KÖNNEN

Vorkenntnisse: Glassorten, Glasschliff, Flachglasformateigenschaften, Grundlagen Technisches Zeichnen.

Glasschliff / Flachglasformate

1. Kanten und Oberflächen des Glases werden durch Schleif- und Poliermittel bearbeitet:



2. Skizzieren sie die oben genannten Kantenbearbeitungsformen und beschreiben Sie den Prozess des Schleifens (Mohs, Material, Härte, Abnahme, Mechanik). _15 P
3. Was haben Schleifen, Bohren Sägen und Ritzen gemeinsam (vgl. Schleifen)? _5 P
4. Was versteht man unter Flachglasformaten unter Planparallelität (mit Skizze)? _5 P
5. Wann nennt man Flachgläser Spiegelgläser (Optik, fehlerfrei, Durchsicht)? _5 P
6. Beschreiben Sie den Begriff Scheibenebenen für Flachgläser und Mehrscheibenisolierverglasverbände (mit Skizze)! _10 P
7. Beschreiben Sie den Aufbau eines Spiegels und eines VSG (ggf. mit Skizze)! _10 P
8. Beschreiben Sie die Begriffe Ober- und Unterbruch und was bei diesen zu beachten ist (mit Skizze)? _10 P
9. Wozu und wie erstellt man eine Isometrische Zeichnung (ggf. mit Skizze, Zeichnung oder Beispiel)? _15 P

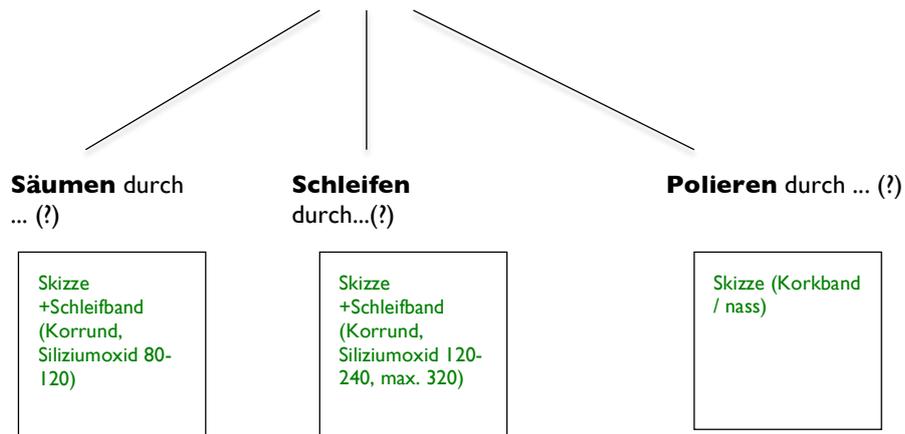
Alle Fragen sind in ganzen Sätzen mit Artikeln und möglichst sauber und strukturiert zu beantworten. Skizzen sind zeichnerisch zu Rahmen und den Antworten klar ersichtlich zuzuordnen: _25 P

Schriftliche Arbeit (2 exempl.)

Erwartungshorizont **Klassenarbeit 2**

Glasschliff / Flachglasformate

1. Kanten und Oberflächen des Glases werden durch Schleif- und Poliermittel bearbeitet:



2. Skizzieren sie die oben genannten Kantenbearbeitungsformen und beschreiben Sie den Prozess des Schleifens (Mohs, Material, Härte, Abnahme, Mechanik). _15 P
3. Was haben Schleifen, Bohren Sägen und Ritzen gemeinsam (vgl. Schleifen , Abrieb, Geschwindigkeit, Härte)? _5 P
4. Was versteht man unter Flachglasformaten unter Planparallelität (mit Skizze)? _5 P (Oberflächenbeschaffenheit, Politur, optische Fehlerfreiheit, Scheibenebenen, Spiegelglas)
5. Wann nennt man Flachgläser Spiegelgläser (Optik, fehlerfrei, Durchsicht)? _5 P
6. Beschreiben Sie den Begriff Scheibenebenen für Flachgläser und Mehrscheibenisolierglasverbünde (mit Skizze, 2-6 Scheibenebenen, Funktionsgläser, Aufbau eines Isolierglasverbunds)! _10 P
7. Beschreiben Sie den Aufbau eines Spiegels und eines VSG (ggf. mit Skizze, PVB Folie, Spiegelschichten, Verweis auf TVG, und VSG Spiegel im öffentlichen Raum)! _10 P
8. Beschreiben Sie die Begriffe Ober- und Unterbruch und was bei diesen zu beachten ist (mit Skizze, Definition der Zuschnittsbruchformen und die daraus resultierenden Konsequenzen)? _10 P
9. Wozu und wie erstellt man eine Isometrische Zeichnung (ggf. mit Skizze, Zeichnung oder Beispiel, lineare, räumliche Darstellung mit gleichen Seitenverhältnissen, Winkelzahlen der Dimensionen, Verweis auf das Gesellenstück)? _15 P

Anforderungsprofil Lernkartei (noch hinzuzufügen)

Vorderseite

De·fi·ni·ti·on

Rückseite

Substantiv [die]

strikte Bedeutungsbestimmung eines Ausdrucks durch Einordnung / Abgrenzung in einem systematisch geordnetem Netz von Termini, in dem die Ausdrücke aufeinander bezogen geklärt werden. "

Formatgröße sollte skizzengeeignet sein.

Pflichtbegriffe 1 Lehrjahr:

Maßstab, Glasgewichtsberechnung, Adhäsion, elastisch, plastisch, Dichtstoffe, Hartholz, Schleifmittel, Härteskala nach Mohs, Dimensionen, Grundrechenarten, ESG, Flachglasformat, Unterbruch, Spiegelglas, Scheibenebenen, VSG, Schleifen, Isometrie, Mechanik, MIG, Kitt, Unterbruch, Längenmaße, Bleimesser, Bänder, Format, Kantenbehandlung, Flachglas, Mterialabnahme, Skizze, Arbeitssicherheit ...

Raster/Horizontal – Monatsbericht 1

- Flachglasformate anfertigen und einbauen können
- Bei einem Flachglasformat handelt es sich um eine definierbare äußere Größe einer Glasscheibe, die sich beschreiben und reproduzieren lässt.
- Definiert wird das Format über das Maß, geometrische Flächen und Formbeschreibungen.
- Das Maß wird im Glaserhandwerk in Millimetern angegeben (mm), wobei die Maßeinheit bei der Maßangabe nicht genannt, bzw. beziffert wird.
- Reihenfolge beim Aufmaß ist die Feststellung von Breite, Höhe und Dicke / Stärke des jeweiligen Formats.

Die gewünschte Formatgröße wird über den Zuschnitt hergestellt. Arbeitsschritte des Zuschnitts (Zusammenspiel von Biege- und Zugkraft mit der geritzten Sollbruchstelle) sind:

Schnittvorbereitung (Vorsorge)	Saubere Unterlage, sauberes Werkzeug
Schnitt- Schnittverlauf (Durchführung)	Gleichmäßiger Druck und gerades Führen des geölten Glasschneiders (er singt), richtige Körperposition zum Schnitt, ausreichend Platz. Hier sind Winkel-anlage und Maßab - auftrag (2,5) vorausgesetzt.
Glasbruch (Durchführung) hier schon vor dem Schnitt festlegen, auf welche Art das Glas gebrochen werden soll (Erkaltungs- und Hektikgefahr)	Brechen entlang des Schnittverlaufs über Kante des Zuschnitts, Heft des Glasschneiders, Schnittlaufzange bei Dickglas, Glasbrechzange oder mit beiden Händen.
Schnittnachbereitung (Nachsorge)	Reinigung des Glases und eventuelle Weiterverarbeitung (vgl. Bearbeitungsmöglichkeiten) oder fachgerechte Lagerung des Zuschnitts

Weitere Bearbeitungsmöglichkeiten von Flachglas sind z. B. :

Schliff	Vgl.: Infoblatt Input zu Zuschnitt 1
Oberflächenbearbeitung	Strahlen (Korund, Wasser, Sand), Ätzen, Folieren, Lackieren
Materialabnahme durch:	Bohren, Sägen
Härten / Vorspannen	Vgl. Sicherheits- und Funktionsgläser (später!)

Fertigung und Einbau von Flachglasformate haben im Glaserhandwerk immer noch einen hohen Stellenwert und finden Ihre Verwendung bei:

Spiegelmontage, Verkittungen, Ober- und Unterlichter im Innen- und Außenbereich, Glasmöbeln, Brandschutzverglasungen, Innentürlichter, Küchenspiegel, Duschen, Raumteiler...

5 Leistungskonzept im Fach Mathematik Differenzierung Unterstufe

Der Lernbereich Mathematik Differenzierung wird (nur) in der Unterstufe (vgl. Stundetafel Lehrplan Glaser im Anhang) 2 Stunden unterrichtet. Die Ganzjahreszeugnisseleistungen im Fach werden aus 2 Schriftlichen Arbeiten (SA) und 4 Arbeitsmappen und sonstigen Leistungen ermittelt.

5.1 Schriftliche Arbeiten

In der Unterstufe werden im Fach Mathematik Differenzierung 2 SA für das Schuljahr geschrieben. Die SA plus 4 Abgabepakete mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten entsprechen jeweils 70 % der jeweiligen Jahresleistung. Die Leistung in den SA wird durch einen Erwartungsbogen / Horizont beurteilt. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Punkte) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (70 Punkte) und einer Darstellungsleistung (30 Punkte). Die Kriterien der Darstellungsleistung wird mit den SuS im Vorfeld besprochen und bearbeitet (vgl. z.B. Erwartungshorizont SA_Glaser _Unterstufe 2)

Die zeitliche Dauer einer SA entspricht in der Unterstufe zwei Schulstunden (90 Minuten). Die Klausuren haben einen theoretischen Schwerpunkt (LF 1, 2, ...), lehrplanbezogen und in der didaktischen Jahresplanung verankert.

5.2 Sonstige Leistungen

Unter sonstige Leistungen fallen im Fach Mathematik Differenzierung die Teilnahme am Unterricht und an einzelnen wie gemeinsamen Lösungsprozessen sowie der Nachweis der für die Schülermappe vorgesehenen Arbeitsnachweise.

Unterstufe

Der Begriff „Halbjahr“ dient hier der besseren Strukturierung im Schuljahr, da die Auszubildenden ein Ganzjahreszeugnis bekommen, aber im Quartalsrhythmus über Ihren Leistungsstand informiert werden.

- 1. Halbjahr: 2 Abgabepakete (Grundrechenarten und Rationale Zahlen im Handwerk), 1 Klausuren (Ganze und Rational Zahlen, Längenberechnungen), mündliche Leistungen
- 2. Halbjahr: 2 Abgabepakete (Flächen / Raumberechnungen (eckig), Längen, Konstruktion und Maßeinheiten im Handwerk), 1 Klausur mündliche Leistung,

6 Leistungskonzept im Fach Politik/Wirtschaftslehre

Das Fach Politik/Wirtschaftslehre wird zweistündig für je ein Schulhalbjahr in allen drei Jahrgangsstufen unterrichtet. Die Lerninhalte im Fach Politik/Wirtschaftslehre sind Teil der Berufsabschlussprüfung und gehen mit 20 Prozent in die Gesamtbewertung ein.

Die Ganzjahreszeugnisseleistungen der jeweiligen Jahrgangsstufen werden aus schriftlichen Leistungen in Form von schriftlichen Klausuren und sonstigen Leistungen ermittelt.

6.1 Schriftliche Leistungen

Im Fach Politik/Wirtschaftslehre werden pro Ausbildungsjahr vier Klausuren geschrieben. Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen entsprechen jeweils 50 % der jeweiligen Jahresleistung. Die Leistung der Klausuren wird durch einen Erwartungsbogen beurteilt. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (90%) und der Darstellungsleistung (10 %)

Die Klausurdauer entspricht in der Regel zwei Schulstunden kann aber je nach Umfang auch nur über eine Stunde Bearbeitungszeit haben. Sie bilden in der Regel den Abschluss einer Anforderungssituation, sind lehrplanbezogen sowie in der didaktischen Jahresplanung verankert.

6.2 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50 % der Gesamtleistung des Unterrichts. Unter sonstigen Leistungen fallen unterschiedliche Leistungsprodukte: mündliche Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Präsentationen und schriftliche Abgaben. Im Halbjahr werden die sonstigen Leistungen zu einer Notenleistung zusammengefasst.

Die Forderung und Erbringung der sonstigen Leistungen zielen auf einen konstanten Aufbau der im Fach Politik erwünschten Kompetenzen: Die Bildung einer politischen Urteilsfähigkeit, eine politische Handlungsfähigkeit sowie die Ausbildung methodischer Fähigkeiten im Bereich der Politischen Bildung.

4.3 Anforderungssituationen Politik

1. Ausbildungsjahr	Klausur 90 Minuten/ 45 Minuten	Sonstige Leistungen
AS 1: Spannungsfeld von individueller Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung – Wertebasierte Zusammenarbeit in einem gewerblich-technischen Unternehmen	✓ 50 %	- 50 % - Mündliche Beteiligung - schriftliche Abgaben - Schüleraktivierung durch Methodenvielfalt
AS 2: Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie durch Partizipation – Mitwirkung und Mitbestimmung im Betrieb als demokratisches Handeln	✓ 50 %	- Präsentationen - mündliche Beteiligung - Besuch „Haus der Geschichte“
2. Ausbildungsjahr	Klausur 90 Minuten/ 45 Minuten	Sonstige Leistungen
AS 3: Soziale Gerechtigkeit und Ungleichheit - Wert der Arbeit	✓ 50 %	- 50 % - mündliche Beteiligung - Erarbeitung Szenario - Präsentation
AS 4: Chancen und Risiken globaler Vernetzung – Berufliche Möglichkeiten, rechtliche Aspekte und ethische Grenzen des Internets	✓ 50 %	- mündliche Beteiligung - Präsentation
3. Ausbildungsjahr	Klausur 90 Minuten/ 45 Minuten	Sonstige Leistungen
AS 5: Schutz von Natur und Umwelt – Ressourcensicherung und Nachhaltigkeit als politische Herausforderung	✓ 50 %	- 50 % - mündliche Beteiligung - schriftl. Abgaben - Präsentation
AS 6: Europas Zukunft zwischen Kontinuität und Krise – Wirtschaft und Arbeit in der Europäischen Union	✓ 50 %	- mündliche Beteiligung - Präsentation

4.4 Anforderungssituationen Wirtschaftslehre

1. Ausbildungsjahr	Klausur 90 Minuten/ 45 Minuten	Sonstige Leistungen
AS 4: Die SuS reflektieren ihre Rolle in der Arbeitswelt, erkennen die Notwendigkeit für lebenslanges Lernen und die Bedeutung der nachhaltigen Existenzsicherung - Analyse von Lohn und Gehaltsabrechnung - Bedeutung und Grenze des deutschen Sozialversicherungssystems	✓ 50 %	- 50 % - Mündliche Beteiligung - schriftliche Abgaben - Schüleraktivierung durch Methodenvielfalt
AS 5: Die SuS kennen betriebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten als Instrument zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen - Interessenvertretungen von AG/AN - Tarifverhandlungen	✓ 50 %	- Präsentationen - mündliche Beteiligung - Besuch „Haus der Geschichte“
2. Ausbildungsjahr	Klausur 90 Minuten/ 45 Minuten	Sonstige Leistungen
AS 2: Die SuS planen und optimieren die Beschaffung und Leistungserstellung - Kaufverträge - Vertragsstörungen - Rechts- und Geschäftsfähigkeit	✓ 50 %	- 50 % - mündliche Beteiligung - Erarbeitung Szenario - Präsentation
AS 1: SuS entwickeln eine Geschäftsidee für ein Unternehmen und ordnen dies in den volkswirtschaftlichen Zusammenhang ein. - SuS erstellen einen Businessplan	✓ Businessplan	- mündliche Beteiligung - Präsentation der Geschäftsidee
3. Ausbildungsjahr	Klausur 90 Minuten/ 45 Minuten	Sonstige Leistungen
AS 2: Die SuS erarbeiten vor dem Hintergrund unterschiedlicher Marktbedingungen ein Marketingkonzept - Marktformen - Marketinginstrumente	✓ 50 %	- 50 % - mündliche Beteiligung - schriftl. Abgaben - Präsentation
AS 6: Die SuS beurteilen Investitionsentscheidungen und vergleichen Finanzierungsalternativen aus Unternehmens- und Verbrauchersicht. - Möglichkeiten von Finanzierung - Umgang mit Geld- Verschuldung von Unternehmen und Privatpersonen	✓ 50 %	- 50 % - mündliche Beteiligung - Präsentation

Anlagen

- Muster_ Kann_Liste zur Vorbereitung auf die Klausur
- Beispielklausur AS 5 Schutz von Natur und Umwelt_Ressourcensicherung und Nachhaltigkeit als politische Herausforderung



Pol/WL
Glaser_Unterstufe

Kann-Liste zur Vorbereitung auf die Klausur

Unser Sozialversicherungssystem		
- Ich kann die 5 Säulen der SV benennen		
- ich weiß, wie die SV finanziert wird (AG/AN)		
- Ich kenne die Leistungen der einzelnen SV		
Demografischer Wandel		
- Ich weiß, was der demografische Wandel ist		
- Ich kenne die Ursachen für die Veränderungen		
- Ich kann die Bevölkerungspyramide lesen und verstehen		
- Ich weiß um die Herausforderungen/Probleme des demografischen Wandels		
- Ich kann die Auswirkungen auf mein persönliches Leben beziehen		
Armut		
- Ich kenne den Unterschied von absoluter und relativer Armut		
- Ich kann einige Ursachen für Armut nennen und erläutern		
Arbeit morgen - Industrie 4.0		
- ich weiß etwas mit dem Begriff anzufangen		
- ich kenne die Auswirkungen des technologischen Fortschritts auf die Arbeitswelt		
- ich kenne Vor- und Nachteile des bedingungslosen Grundeinkommens		

Name: _____

Glaser

Politik/ 1.Klausur

Thema: Nachhaltigkeit

- | | |
|---|--------|
| 1. Beschreiben Sie die Folgen der Massentierhaltung für Klima und Gesundheit. (Als Hilfe erstellen Sie sich eine Mindmap) | 15/___ |
| 2. Nennen Sie drei fossile Brennstoffe. | 3/___ |
| 3. Worin liegt die Problematik der fossilen Energieträger? Nennen Sie zwei Punkte. | 10/___ |
| 4. Was verstehen Sie unter Erneuerbaren Energien? | 5/___ |
| 5. Welche Erneuerbare Energien kennen Sie? Nennen Sie zwei | 4/___ |
| 6. Wie greift der Staat umweltpolitisch in die Wirtschaft ein? Nennen sie drei Instrumente. | 9/___ |
| 7. Emissionshandel ist ein besonderes Instrument zum Klimaschutz, mit dem der Staat Unternehmen dazu bringt, ihre Aktivitäten hin zu mehr Klimaschutz auszurichten:

Erklären Sie, wie der Handel mit Emissionsrechten funktioniert: | 10/___ |
| 8. Was können Sie als Verbraucher gegen den Klimawandel unternehmen? Nennen Sie fünf Maßnahmen | 10/___ |
| Ausdruck, Rechtschreibung, Form | 6/___ |

Erreichte Punktzahl: _____/70

7 Leistungskonzept im Fach Sport/Gesundheitsförderung

7.1 Grundsätzliche Aspekte

- Den Schüler*innen sollten in erster Linie lebenslange Freude an Bewegung sowie unterschiedlichste Aspekte zu einer gesunden Lebensführung vermittelt werden.
- In allen Klassen des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs werden i.d.R. keine schriftlichen Arbeiten im Fach Sport/Gesundheitsförderung geschrieben.
- Daher spielen die „Sonstigen Leistungen“ eine wesentliche Rolle in der Bewertung der Schüler*innen.
- Die Lehrer*in setzt alle erbrachten Leistungen zusammen zu zwei sonstigen Leistungen pro Halbjahr, die die Zeugnisnote ergeben.
- Dabei sind die besonderen/einschränkenden Bedingungen durch die Sportstätten/Materialien zu berücksichtigen.
- Grundsätzliche Voraussetzungen sind Sportbekleidung sowie Anwesenheit.
- Nichtaktive Schüler*innen erbringen soweit möglich praktische/organisatorische Leistungen (Helfen, Auf-/Abbau, Schiedsrichter...) und theoretische Leistungen.
- Ein ärztliches Attest befreit nicht vom Sportunterricht. Die Leistungserbringung ist mit der Sportlehrer*in festzulegen.
- Lernerfolgsüberprüfungen als Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Sport/Gesundheitsförderung haben grundsätzlich folgende Funktionen:
 - Erfassung der im Zusammenhang mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen, Evaluation
 - Ermöglichung differenzierter Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und Lernenden.

7.2 Die Lernerfolgsüberprüfung setzt sich zusammen aus zwei Komponenten

1.) Der unterrichtsbegleitenden, prozessorientierten Leistungsbewertung:

- Diese resultiert aus den erworbenen Kenntnissen/Kompetenzen innerhalb des Unterrichtsprozesses/der zugrunde gelegten Anforderungssituationen z.B:
- Sozialverhalten, Fairness, Kooperationsbereitschaft, Selbstständigkeit,
- Übernahme von Verantwortung für die eigene Weiterentwicklung und für die der gesamten Lerngruppe, Lernbereitschaft, Leistungsbereitschaft, Motivation,
- mündliche und fachliche Mitarbeit, kritische, konstruktive Beteiligung an Unterrichtsgesprächen/am Unterricht, Beiträge zur Analyse, Planung und Gestaltung von Unterrichtsphasen und -situationen,
- individueller Lern- und Leistungsfortschritt, häusliche Vor-/Nachbereitung

2.) Der punktuellen, ergebnisorientierten Leistungsbewertung:

- Aus den erworbenen Kenntnissen im Unterricht, sowie aus dem beobachtbaren sportmotorischen Leistungsvermögen sind Kenntnisse/Leistungen z.B. aus folgenden Bereichen möglich zu überprüfen:
- Präsentationen, Regelwerk, Mannschafts- und Individualtaktik, Trainingsmethoden und Prinzipien, sportmotorischer Leistungsfortschritt, Bewegungskönnen,

7.3 Feststellungsmöglichkeiten der „Sonstigen Leistungen“ im Fach Sport/Gesundheitsförderung

Im Vordergrund steht eine gezielte Langzeitbeobachtung durch die Lehrer*in im Hinblick auf die beabsichtigten Kompetenzentwicklungen. Zusätzlich können punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen z. B. durch:

Demonstrationen (Überprüfungen der Qualität von Bewegungsausführung und Bewegungsgestaltung in Bezug auf eine gestellte Bewegungsaufgabe, Spielfähigkeit,...)

Motorische Tests (quantitativ messbare sportmotorische Leistungen in Bezug auf komplexe Bewegungsaufgaben sowie einzelne konditionelle Fähigkeiten) z. B. Cooper Test, NRW Test, etc., Schriftliche Übungen (z.B. kleine Tests o.a.), Referate, Zusammenfassungen, Gestaltung von Unterrichtsphasen (z. B. eines Aufwärmprogrammes, das Vorstellen/Entwickeln eines für die Lerngruppe passenden Spieles,...), Vorstellung /Durchführung eigener Unterrichtseinheiten in Kleingruppen (z.B. neue Trendsportarten oder Sportarten, die von den Schüler*innen in ihrer Freizeit durchgeführt werden,.....), Vorbereitung von Besuchen außerschulischer Lernorte.

7.4 Zusammenfassung von Formen und Kriterien der Leistungsbewertung

Formen punktueller, ergebnisorientierter Leistungsbewertung	Kriterien zur Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> ● Demonstrationen ● sportmotorische Tests ● Wettkampfsituationen ● besondere Unterrichtsbeiträge ● schriftliche Übungen ● Kurzreferate, Leitung eines Stundenteils 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bewegungskönnen ● Beherrschung der Technik, Taktik und Regeln in den jeweiligen Inhaltsbereichen unter Einbezug des individuellen Lernfortschritts ● Koordinative, konditionelle, gestalterische Fähigkeiten ● Fachliche Kenntnisse und Verständnis für Zusammenhänge ● Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen
Formen unterrichtsbegleitender, prozessorientierter Leistungsbewertung	Kriterien zur Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> ● Beiträge zur Unterrichtsgestaltung ● Beiträge zu Unterrichtsgesprächen ● Beobachtung von Übungs-, Trainings-, Gestaltungs- und Spielprozessen ● Prozesse 	<ul style="list-style-type: none"> ● Qualität und Regelmäßigkeit der Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen sportlichen Handelns ● Sachliche und terminologische Angemessenheit ● Umfang des Reflexionsvermögens einer sportlichen Tätigkeit ● Strukturierung von Ergebniszusammenfassungen ● Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit ● Qualität des Bewegungshandelns

8 Leistungskonzept im Fach Evangelische / Katholische Religionslehre

- Es werden pro Halbjahr zwei Noten durch „Sonstige Leistungen“ erbracht, aus denen die Halbjahresnote ermittelt wird.
- Es werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben.
- Sonstige Leistungen: Die sonstigen Leistungen entsprechen 100% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die Beiträge zum Unterricht (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate, Gruppenarbeiten, Lerntagebuch).
- Bei Gruppenarbeiten wird eine gemeinsame Leistung ermittelt. Die Gruppen erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurden.

9 Leistungskonzept im Fach Berufliches Lernen

7.1 Schwerpunkt Glasbau / Glaskonstruktion Mittelstufe

Der Lernbereich Glasbau wird nur in der Mittelstufe (vgl. Stundetafel Lehrplan Glaser im Anhang) vier Stunden unterrichtet. Die Ganzjahreszeugnisseleistungen im Fach werden aus 3 Schriftlichen Arbeiten (SA) und einer Zwischenprüfungsleistung (auch schriftlich) und sonstigen Leistungen ermittelt.

7.1.1 Schriftliche Arbeiten

In der Mittelstufe werden im Fach BL (Glasbau /-Konstruktion) vier SA für das Schuljahr geschrieben. Die Leistungsbeurteilungen der SA entsprechen jeweils 50 % der jeweiligen Jahresleistung. Die Leistung in den SA wird durch einen Erwartungsbogen / Horizont beurteilt. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Punkte) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (70 Punkte) und einer Darstellungsleistung 30 Punkte). Die Kriterien der Darstellungsleistung wird mit den SuS im Vorfeld besprochen und bearbeitet (vgl. z.B. Erwartungshorizont Schriftliche Arbeit_Glaser)

Die Dauer einer SA entspricht in der Mittelstufe zwei Schulstunden (90 Minuten). Die Klausuren haben einen fachlich lehrplanbezogenen Schwerpunkt (LF 6,7,8) und sind in der didaktischen Jahresplanung verankert.

7.1.2 Sonstige Leistungen

In der Mittelstufe entsprechen die sonstigen Leistungen 50 % der Gesamtleistung in einem Schuljahr. Unter sonstige Leistungen fallen unterschiedliche Leistungsprodukte: mündliche Leistungen, Präsentationen sowie schriftliche schriftl. Abgaben zu den unten genannten Lernsituationen (zu dokumentieren im Individuellen Lernodner in der Schule).

Mittelstufe

Der Begriff „Halbjahr“ dient hier der besseren Strukturierung im Schuljahr, da die Auszubildenden ein Ganzjahreszeugnis bekommen.

- 1. Halbjahr: 2v SA (LS 6 und 7 aus den jeweiligen Lernfeldern, vgl. Didaktischer Wizzard),
Sonstige Leistungen
- 2. Halbjahr: 1v SA (LS 8 und aus den jeweiligen Lernfeldern, vgl. Didaktischer Wizzard)